



HEIMSTATT CHRISTKÖNIG  
Jugendwohnheim Neuss

# Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

der Hilfsangebote gem.  
§ 13, 3 i. V. m. § 13,1 SGB VIII  
(stationär und ambulant)  
§§ 67– 69 SGB XII



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Träger	4
2.1	Geschäftsführung	4
3	Einrichtung	5
3.1	Kontakt	5
3.2	Leistungsangebote	5
3.2.1	Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3	5
3.2.1.1	Zielgruppe	5
3.2.1.2	Ziele	5
3.2.1.3	Finanzierung	6
3.2.2	Ambulante Nachbetreuung gem. § 13 Abs. 1	6
3.2.2.1	Zielgruppe	6
3.2.2.2	Ziele	6
3.2.2.3	Finanzierung	7
3.2.3	Unterbringung gem. §§ 67 ff SGB XII	7
3.2.3.1	Zielgruppe	7
3.2.3.2	Ziele	7
3.2.3.3	Finanzierung	7
4	Ausstattung	8
4.1	Personelle Ausstattung	8
4.1.1	Pädagogisches Fachpersonal	8
4.1.2	Leitung	8
4.1.3	Verwaltung	8
4.1.4	Hauswirtschaft	9
4.2	Sachliche/räumliche Ausstattung	9
4.2.1	Wohnräume	9
4.2.2	Gemeinschaftsräume	9
4.2.3	Diensträume	9
4.3	Lage der Einrichtung und soziales Umfeld	9
4.4	Fahrzeug	9
4.5	Sicherheit	9
5	Grundleistungen	10
5.1	Allgemeine Leistungen	10
5.2	Sozialpädagogische Leistungen	10
6	Zusatzleistungen	10
6.1	Individuelle Zusatzleistung	10
7	Sozialpädagogische Standards	10
7.1	Aufnahmeverfahren	10
7.2	Hilfeplanung	10
7.3	Sozialpädagogische Begleitung	10
7.4	Partizipation	12
7.4.1	Heimbeirat	12
7.4.2	Beschwerdemanagement	12
7.4.3	Institutionelles Schutzkonzept	12
7.4.4	Sexualpädagogisches Konzept	13
7.6	Entlassungsverfahren	13
8	Qualitätssicherung	13
8.1	Konzeptentwicklung	13
8.2	Teamentwicklung	13
8.3	Personalentwicklung	13
8.4	Dokumentation	14
8.5	Qualitätsdialog	14
9	Kooperationspartner	15

## 1 Vorwort

Das Jugendwohnheim Heimstatt Christ König ist eine koedukative Einrichtung für 36 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren.

Jugendwohnen in katholischer Trägerschaft bietet allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, Weltanschauung und Religion, eine personale Wegbegleitung aus dem Geist gelebten Christentums. Das christliche Menschenbild ist die Basis unserer Arbeit. Werte- und Sinnvermittlung bestimmen sich aus dem caritativen und diakonischen Auftrag. Insofern wird auch ein kirchlicher Dienst an der Gemeinschaft verwirklicht.

Ziel unserer Arbeit ist es, junge Menschen durch die Stärkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen. Durch die Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen sollen sie sich die Möglichkeiten zur Partizipation an allen Gesellschaftsbereichen erschließen und die gesellschaftliche Integration erreichen.



## 2 Träger

Träger des Jugendwohnheims ist die Heimstatt Christ König gGmbH, Engelbertstraße 2, 41462 Neuss. Die gemeinnützige GmbH ist durch Umwandlung im Wege eines Formwechsels des Vereins Heimstatt Christ König e.V. (AG Neuss VR 361) nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 07.10.2004 entstanden. Die gGmbH ist freier Träger im Sinne der §§ 74 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit liegt vor.

### 2.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer:

Hans-Bert Neuhausen

Sitz der Gesellschaft:

Engelbertstraße 2, 41462 Neuss

Amtsgericht Neuss, HRB 13136

### 3 Einrichtung

#### 3.1 Kontakt

Jugendwohnheim Heimstatt Christ König  
Engelbertstraße 2 | 41462 Neuss  
Tel.: 02131-3666-23  
Fax: 02131-3666-255  
E-Mail: post@hck-neuss.de  
Ansprechpartner sind Herr Furlan (Einrichtungsleiter)  
und Frau Erdt (stellvertretende Einrichtungsleiterin).

#### 3.2 Leistungsangebote

Das Jugendwohnheim Heimstatt Christ König hält Angebote des Jugendwohnens nach folgenden Rechtsgrundlagen vor:

- § 13 Abs. 3 i.V. m. §13 Abs. 1 SGB VIII (19 Plätze)
- Ambulante Nachbetreuung gem. §13 Abs. 1 SGB VIII abhängig von den genehmigten Fachleistungsstunden §§ 67-69 SGB XII (7 Plätze)

#### 3.2.1 Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 SGB VIII

##### 3.2.1.1 Zielgruppe

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII werden jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. In Verbindung mit Abs. 3 kann in diesem Zusammenhang auch eine Wohnmöglichkeit sichergestellt werden.

Zu diesem Personenkreis gehören junge Menschen, die wie folgt benachteiligt oder beeinträchtigt sind:

Soziale Benachteiligung:

- durch defizitäre Sozialisation in der Familie, Schule, Ausbildung und der sonstigen Umwelt
- durch die ökonomische Situation
- durch familiäre Rahmenbedingungen
- durch defizitäre Bildung
- durch das Geschlecht
- durch die ethnische und kulturelle Herkunft

Individuelle Beeinträchtigung:

Hierzu zählen alle physischen, psychischen oder sonstigen Beeinträchtigungen individueller Art (Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung), insbesondere

- Lernbeeinträchtigung
- Lernstörungen und Lernschwächen
- Leistungsbeeinträchtigungen, Leistungsstörungen, Entwicklungsstörungen

##### 3.2.1.2 Ziele

Auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes, welcher sich grundsätzlich an den individuellen Ressourcen der Klienten orientiert, soll die Entwicklung junger Menschen gefördert werden. Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Neustrukturierung des Alltags
- Hilfen für die emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Beziehungen
- Schulische und/oder berufliche Integration sowie soziale Integration in das Gemeinwesen
- Pädagogisches Hauptziel ist die persönliche Stabilisierung des jungen Menschen, die zur Selbstständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung führt. Dazu ist es notwendig, einige Teilziele zu formulieren:
  - Erkennen eigener Stärken, Grenzen und Schwächen, um zu lernen, damit umzugehen
  - Aufbau und Festigung tragfähiger Beziehungen zwischen Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen
  - Förderung und Festigung von dauerhaften Außenbeziehungen
  - Förderung und Entwicklung eines individuellen Lebensstils und einer Zukunftsplanung
  - Kritisches Hinterfragen der eigenen Einstellungen und Erwartungen (Realitätsbezug)
  - Annahme des eigenen Körpers
    - In Bezug auf das veränderte Körperbild im Rahmen der Adoleszenz
    - In Bezug auf eine etwaige Behinderung
    - Bewusster Bezug zum verantwortlichen Umgang mit Sexualität
    - Hygiene
  - Einüben und Übernahme von Selbstverantwortung im Umgang mit
    - Wirtschaftlichem Haushalten
    - Ämtern und Behörden
    - Finanzen
    - Sinnvoller Freizeitgestaltung und Organisation des Tagesablaufs
    - Medien
  - Eine Basis zur finanziellen Existenzabsicherung schaffen, möglichst in Form einer Berufsausbildung, die den Fähigkeiten des Einzelnen entspricht.

### 3.2.1.3 Finanzierung

Die Finanzierung dieser Angebotsform erfolgt über ein amtliches Leistungsentgelt.

## 3.2.2 Ambulante Nachbetreuung gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII

### 3.2.2.1 Zielgruppe

Bewohner/ innen, die bereits im Rahmen einer Hilfemaßnahme gem. § 13 Abs. 3 i.V. m. §13 Abs. 1 SGB VIII oder § 41 SGB VIII in der Einrichtung betreut wurden und im Anschluss an die stationäre Hilfemaßnahme eine Nachbetreuung in der eigenen Wohnung benötigen.

Voraussetzung für den Wechsel in die ambulante Hilfe, ist die erfolgreiche Absolvierung der stationären Hilfemaßnahme durch den Erwerb der notwendigen Kompetenzen und persönlicher Reife zum eigenständigen Leben in einer eigenen Wohnung.

### 3.2.2.2 Ziele

Die Hilfe dient zur erfolgreichen Ablösung der stationären Hilfemaßnahme durch ein ambulantes Betreuungsangebot im eigenen Wohnraum. Beziehungsabbrüche durch Beibehaltung des bekannten Helferkreises und Bezugsbetreuung/ Prozessbegleitung werden vermieden und ein erfolgreicher Abschluss der Jugendhilfemaßnahme durch eine eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht.

Ziel ist es, die bereits innerhalb der stationären Hilfemaßnahme erworbenen Fähigkeiten (s. 3.2.1.2) für das eigenständige Wohnen einzuüben und zu verfestigen. Die Bewohnerin/der Bewohner kann die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten im Hinblick auf die neuen Anforderungen überprüfen und ggfs. neue Handlungsstrategien entwickeln und neue Fertigkeiten erproben. Die ambulante Nachbetreuung bietet hierzu die notwendige Unterstützung und damit auch Sicherheit bei der Orientierung und Eingewöhnung im neuen Lebensumfeld.

Individuelle Ziele werden in der Hilfeplanung festgelegt.

Die Hilfe ist erfolgreich, wenn die Bewohnerin/ der Bewohner in der Lage ist, die Anforderungen des selbständigen Lebens in einer Wohnung, ohne sozialpädagogische Hilfe und Unterstützung, zu bewältigen und den Lebensalltag zu gestalten.

### **3.2.2.3 Finanzierung**

Die Finanzierung dieser Angebotsform erfolgt über Fachleistungsstunden. Das Stundenkontingent wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

## **3.2.3 Unterbringung gem. §§ 67 ff SGB XII**

### **3.2.3.1 Zielgruppe**

Gemäß § 67 SGB XII sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Durch die sozialen Schwierigkeiten ist eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erheblich beeinträchtigt oder unmöglich.

Zu diesem Personenkreis gehören junge Menschen, die

- ohne Arbeits- und Ausbildungsstellen keine Perspektiven haben
- aus dem Vollzug entlassen, orientierungslos der neuen Situation gegenüberstehen
- soziale Beziehungen nicht eingehen oder halten können
- nicht über die erforderlichen Kommunikationstechniken verfügen, um ihrem Bedürfnis nach Kontakt entsprechen zu können
- nicht über ausreichendes Gesundheitsbewusstsein verfügen
- von Arbeits- und/oder Obdachlosigkeit bedroht sind
- über keine persönlichen Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung verfügen
- mangelnde Unterstützung aus dem sozialen Umfeld erfahren
- über keine Handlungsstrategien zur Überwindung von Schwierigkeiten verfügen
- sich einer Gefährdung eines ökonomisch selbständigen Lebens ausgesetzt sehen
- keine Lebensperspektiven entwickelt haben
- von dauerhafter sozialer Destabilisierung und Desintegration bedroht sind
- keine Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige erhalten können
- umfassender Stabilisierung und Hilfen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsleben bedürfen

### **3.2.3.2 Ziele**

Grundsätzlich wie unter 3.2.1.2 beschrieben. Bei der Zielgruppe der jungen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten i. S. d. § 67 SGB XII kann es oftmals aber nicht darum gehen, abschließende Hilfen im Sinne einer Behebung der Probleme zu leisten. Es geht vielmehr um eine Stärkung der persönlichen Ressourcen und Erweiterung der Handlungsstrategien, zumindest aber darum, eine Verschlimmerung vorübergehend oder dauerhaft zu verhindern.

### **3.2.3.3 Finanzierung**

Die Finanzierung dieser Angebotsform erfolgt über ein amtliches Leistungsentgelt.

## 4 Ausstattung

### 4.1 Personelle Ausstattung

Neben den fachlichen Voraussetzungen, die in jedem Fall von sämtlichen Mitarbeiter/innen der Einrichtung für den jeweiligen Bereich erfüllt werden, legt der Träger großen Wert auf ein vielfältiges Team mit Orientierung an christlichen Werten, um ein breites Spektrum an kulturellen und religiösen Orientierungen abdecken zu können. Auch in dieser Hinsicht sind die persönliche Reife der Mitarbeiter/innen sowie ihre Werteorientierung ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl. Das Personal des Jugendwohnheimes ist auf der Basis der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) beschäftigt.

#### 4.1.1 Pädagogisches Fachpersonal

Berufliches Anforderungsprofil:

- Staatl. anerk. Erzieher/innen
- Diplom Sozialpädagogen/innen
- Diplom Sozialarbeiter/innen
- B.A. Soziale Arbeit
- Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen
- B.A. Erziehungswissenschaften
- Vergleichbare Professionen nach Absprache mit dem Landesjugendamt

Personalschlüssel:

Fallgruppe 1 nach §§ 13 Abs. 3 i. V. m. 13 Abs. 1 SGB VIII      1:5 = 3,8 VK

Fallgruppe 2 nach §§ 67 ff SGB XII      1:7 = 1 VK

Ambulante Nachbetreuung      0,5 VK

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind in einem Team zusammengefasst.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen decken mit einem Schichtdienstplan den Tag- und Nachtdienst an allen Tagen des Jahres ab. Die Diensteinteilung ist so gestaltet, dass die Anwesenheit der sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen vor allem in die Nachmittags- und Abendstunden und in die Wochenendzeit fällt, so dass die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um eine möglichst intensive Beziehungsaufnahme und -gestaltung mit den jungen Menschen zu gewährleisten.

In Anlehnung an das Gesamtkonzept, arbeiten die pädagogischen Fachkräfte angebotsübergreifend. Die Zuständigkeit für die ambulante Nachbetreuung ergibt sich aus der vorherigen Bezugsbetreuung/ Prozessbegleitung der Bewohnerin/ des Bewohners. Die genehmigten Fachleistungsstunden, werden im Schichtdienstplan entsprechend berücksichtigt. Die jeweiligen Fehlzeiten im Dienstplan durch Fachleistungsstunden, werden durch Aufstockung des Stellenplans um 0,5 Stellenanteile ausgeglichen.

#### 4.1.2 Leitung

Das berufliche Anforderungsprofil entspricht grundsätzlich dem des pädagogischen Fachpersonals. Der Heimleitung obliegt insbesondere die Leitung des Betriebes, die Außenvertretung der Einrichtung und die Personalführung. Sie trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes. Die Leitung nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die sozialpädagogischen und anderen Fachkräfte im Jugendwohnheim wahr.

Bei Abwesenheit der Leitung (Krankheit, Urlaub) gibt es eine Stellvertretung. Leitung: 1 VK

#### 4.1.3 Verwaltung

Verwaltungsmitarbeiter/-in: 1 VK

#### **4.1.4 Hauswirtschaft**

Hausmeister und Reinigung: 1 VK

### **4.2 Sächliche/räumliche Ausstattung**

#### **4.2.1 Wohnräume**

Das Jugendwohnheim verfügt auf drei Bewohneretagen sowie einem Untergeschoss über insgesamt 36 Einzelzimmer von 11 bis 17 qm Größe. Davon werden 26 Einzelzimmer diesem Leistungsangebot vorgehalten. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit Toilette und Dusche. Die Zimmer sind mit Bett, Regalen, Schreibtisch, Schränken sowie einem Rack für TV und Radio und einem Haustelefon ausgestattet. In jedem Zimmer befindet sich ferner eine Versorgungseinheit mit Kühlschrank und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Geschirr und Lebensmittel.

In den 26 Plätzen enthalten sind drei Wohngemeinschaften mit jeweils drei Zimmern sowie eine weitere mit zwei Zimmern. In den WGs teilen sich die Bewohner/innen Küche, Bad und Gemeinschaftsraum. In den WGs leben Bewohner und Bewohnerinnen, die sich auf den Etagen bewährt haben und nun im Rahmen der weiteren Verselbstständigung die Möglichkeit erhalten, ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem offener gestalteten Wohnumfeld einzuüben.

#### **4.2.2 Gemeinschaftsräume**

Außerhalb der WGs teilen sich jeweils fünf Zimmer eine große Wohnküche. Im Erdgeschoss befinden sich ein als Bistro gestalteter Aufenthaltsraum mit angrenzender überdachter Terrasse sowie ein Multifunktionsraum. Im Keller befindet sich ein Musikproberaum. Ferner gibt es im Untergeschoss einen Waschraum mit Waschmaschinen und Trocknern und einen separaten Trockenraum. Eine behindertengerechte Sanitäranlage findet sich im Erdgeschoss, weitere Toilettenanlagen stehen im Untergeschoss zur Verfügung.

#### **4.2.3 Diensträume**

Im Erdgeschoss befinden sich fünf Büroräume für pädagogische Mitarbeiter/innen, Verwaltung und Leitung. Ebenso sind ein Nachtbereitschaftsraum mit Bad/WC und eine Mitarbeiterküche vorhanden.

### **4.3 Lage der Einrichtung und soziales Umfeld**

Das Jugendwohnheim befindet sich in einem mittelständig geprägten Wohngebiet an einer der Hauptausfallstraßen der Stadt Neuss am Rande der Innenstadt. An der Rückseite des Hauses befindet sich eine große Garten- und Hoffläche. Dem Wohnheim unmittelbar gegenüber gelegen ist die Pfarrkirche Christ König. Einkaufsmöglichkeiten sind im näheren Umfeld vorhanden. Die Verkehrsanbindung an die Innenstadt und zum Hauptbahnhof ist mit vier Buslinien sehr gut.

### **4.4 Fahrzeug**

Ein Kleintransporter steht für Dienstfahrten, freizeitpädagogische Angebote sowie für die Umzugshilfe zur Verfügung.

### **4.5 Sicherheit**

Alle Ein- und Ausgänge sind durch ein Panikschloss und eine akustische Alarmanlage gesichert. Des Weiteren werden die Eingangshalle, der hintere Eingangsbereich und das Bistro durch Kameras überwacht. Die Richtlinien des Datenschutzes werden beachtet.

## 5 Grundleistungen

### 5.1 Allgemeine Leistungen

Zu den Grundleistungen der Einrichtungen gehören:

- Unterkunft
- Bereitstellung der Infrastruktur für Selbstverpflegung, exklusive Koch- und Essgeschirr
- Hauswirtschaftliche/technische Leistungen
- Leitung und Beratung
- Rufbereitschaft
- Verwaltung

### 5.2 Sozialpädagogische Leistungen

Hierzu gehören:

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Förderung des Lern- und Leistungsverhaltens
- Einübung sozialen Handelns
- Hilfestellung bei individuellen, beruflichen und sozialen Anforderungen inkl. Krisenintervention
- Begleitung während der Ablösephase
- Prozessbegleitungssystem

## 6 Zusatzleistungen

### 6.1 Individuelle Zusatzleistung

Bei Bedarf Vermittlung psychologischer, psychiatrischer, pädagogischer u. a. Zusatzleistungen gem. Hilfeplan.

- Eruiieren geeigneter Maßnahmen
- Erstkontakterstellung mit dem Anbieter der Zusatzleistung
- Vorbereitungsgespräche mit Klient/in u. a. Anbieter
- Begleitung der Maßnahme
- Ggfs. Reflektionsgespräche mit der Klientin/dem Klienten und Anbieter der Zusatzleistung

## 7 Sozialpädagogische Standards

### 7.1 Aufnahmeverfahren (standardisierter Schlüsselprozess)

Informationsgespräch mit Klient/in, ggf. Mitarbeiter/in des zuständigen BSD/Vormund

- Aufnahmeinterview anhand eines standardisierten Fragebogens
- Zukunftsvision (Erwartungen) der Klientin/des Klienten
- Entscheidung über die Aufnahme

### 7.2 Hilfeplanung in analoger Anwendung von § 36 SGB VIII, Hilfeplanung gem. §§67-69 SGB XII

- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Erstellung der Hilfeplanung (§§67-69 SGB XII)
- Quartalsmäßige bzw. halbjährige Auswertung und Zielüberprüfung
- Reflektionsgespräche mit den Klienten zur Hilfeplanung/Zielerreichung

### 7.3 Sozialpädagogische Begleitung

Die inhaltliche Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung umfasst die nachfolgenden Angebote:

Aufsicht und Begleitung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Vorhaltung pädagogischer Fachkräfte in erforderlichem Umfang
- Aufbau und Entwicklung einer tragfähigen Beziehung mit den sozialpädagogischen Fachkräften als Basis einer effektiven pädagogischen Arbeit
- Ansprechpartner/in in jeglicher Situation
- Hilfestellung zur Bewusstmachung individueller Problemlagen

#### Schulische/berufliche Förderung

- Schullaufbahnberatung und -planung
- Lern- und Aufgabenhilfen
- einzelfallbezogene Kooperation mit Schulen und Betrieben
- berufs- und ausbildungsbezogene Beratungsgespräche
- Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an Schule, Ausbildung und Beruf
- Unterstützung bei der Vermittlung in berufsvorbereitende Angebote, Praktika, Ausbildung und/oder Arbeit
- Begleitung und Antragshilfen bei Ämtern und Behörden

#### Förderung der Verselbstständigung

- Eigenversorgungstraining
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, die eine eigene Lebensführung ermöglichen
- Anregungen zur Wohnraumgestaltung
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Beratung im Umgang mit Geld und Geschäften
- Training zur Zuverlässigkeit
- Förderung von Außenkontakten
- Krisenintervention
- Freizeitpädagogische Angebote
- Lerngruppen
- Kreativgruppen
- Vermittlung eines demokratischen Grundverständnisses
- Anregungen und Veranstaltungen zur Einbindung in die Gemeinschaft
- Motivation zur individuellen Lebens- und Freizeitgestaltung
- Förderung realistischer Perspektiven der selbständigen Lebensbewältigung

#### Religionspädagogische Angebote

- Auf Wunsch/Anregung Teilnahme an Gottesdiensten, Einzelgesprächen
- Gruppenangebote (Themenabende)

#### Gesundheitsvorsorge

- Hygienetraining
- Gesunde Ernährung
- Prävention durch Bewusstmachung der Aids-, Drogen- und Alkoholproblematik
- Ggfs. Kontrolle und Begleitung bei Arztbesuchen

#### Förderung der persönlichen/charakterlichen Entwicklung durch Gespräche zu relevanten Themen

- Fragen zur eigenen Partnerschaft
- Fragen zur Sexualität
- Fragen zur eigenen Elternschaft
- Fragen zum Sinn des Lebens
- Drogen, Alkohol und andere Formen der Realitätsflucht
- Fragen des Glaubens

### Ambulante Nachbetreuung

Spezifischen sozialpädagogische Standards der ambulanten Betreuung in Ergänzung zu den bereits genannten Standards:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Begleitung von Wohnungsbesichtigungen
- Begleitung der Mietvertragsangelegenheiten
- Hilfe bei der Orientierung im neuen Stadtteil/ Aufbau eines Netzwerkes:
  - Ämter
  - Ärzte
  - Einkaufsmöglichkeiten
  - Freizeitangebote
  - ÖPNV
- Planung und Beantragung von Beihilfen für die Einrichtung der Wohnung
- Begleitung beim Einkauf und Abrechnung der Einrichtungsgegenstände
- Hilfe und Unterstützung beim Einrichten der Wohnung (Möbelaufbau, kleinere Renovierungsarbeiten)
- Anmeldung von Strom/ Gas/ Heizung/ Internet
- Postbearbeitung
- Unterstützung, Beratung und Hilfestellung bei der (emotionalen) Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld
- Auffangen und Aufarbeiten von Krisensituationen, hervorgerufen durch den neuen Lebensabschnitt
- Einrichtung von Daueraufträgen/ Begleitung bei allgemeinen Vertragsangelegenheiten und finanziellen Verpflichtungen (Miete, Strom etc.)
- Freizeitgestaltung
- Gestaltung der Ablösephase

## 7.4 Partizipation

Die Beteiligung der Bewohner an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes erfolgt über den Heimbeirat, bestehend aus Vertretungen der Hausbewohner und einer pädagogischen Mitarbeiterin/ einem pädagogischen Mitarbeiter. Der Heimbeirat soll Empfehlungen aussprechen und so die Einrichtungsleitung sowie das pädagogische Team bei Entscheidungen unterstützen. Dabei wird kein Themenkreis ausgeschlossen.

### 7.4.1 Heimbeirat

Der Heimbeirat wird durch die Bewohnerschaft in gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für max. 1 Jahr gewählt und trifft regelmäßig zu Versammlungen zusammen.

### 7.4.2 Beschwerdemanagement, § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII (standardisierter Schlüsselprozess)

Das Beschwerdemanagement umfasst die Beschwerdeerfassung, die Beschwerdebearbeitung und die Kommunikation der Lösung. Ziel ist nicht ausschließlich die Zufriedenstellung des Beschwerdeführers, sondern die kontinuierliche Verbesserung von Verfahren und Prozessen (Qualitätsentwicklung).

### 7.4.3 Institutionelles Schutzkonzept

Im Rahmen der Prävention und Intervention gibt das Schutzkonzept einen Handlungsrahmen und Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter/innen vor, um Grenzverletzungen im Umgang mit den Bewohner/innen zu vermeiden.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes sind Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung genannt, an die sich Bewohner/innen und die Mitarbeiter/innen wenden können, sowie ein Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht von sexueller Gewalt schriftlich fixiert.

#### 7.4.4 Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept beschreibt im Wesentlichen die Haltung der Mitarbeiter/innen, die Rahmenbedingungen, gesetzliche Bestimmungen und Angebote zur wertorientierten Sexualerziehung in der Einrichtung.

Zudem sind mit Verweis auf das Schutzkonzept Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter/innen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt vorgegeben.

#### 7.5 Entlassung (standardisierter Schlüsselprozess)

Unterstützung bei

- der Suche einer geeigneten Wohnung/Wohnform
- der Sicherstellung der Finanzierung der Wohnung und des Lebensunterhaltes
- der Rückkehr in die Herkunftsregion nach erreichtem Teilziel der schulisch/beruflichen Ausbildung
- der Rückkehr ins Elternhaus
- dem Wechsel in eine andere geeignete Einrichtung
- Wechsel in die ambulante Nachbetreuung

## 8 Qualitätssicherung

Die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Qualitätsstandards soll gewährleistet werden durch:

### 8.1 Konzeptentwicklung

- Verschriftlichung und jährliche Überprüfung der Konzeption/Leistungsbeschreibung durch die Leitung der Einrichtung und die pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeit in örtlichen und überörtlichen Arbeitsgruppen
- Durchführung jährlicher Qualitätszirkel mit dem Ziel der Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen und Entwicklung neuer Maßnahmen sowie zur Auswertung von neuen Erkenntnissen aus Fachgruppen, Fort- und Weiterbildungen
- Kooperation im trägerübergreifenden Netzwerk der Jugendsozialarbeit

### 8.2 Teamentwicklung

- Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen in die Konzept- und Qualitätsentwicklung
- wöchentliche Fallbesprechungen
- Teamfortbildung/Teamtage
- monatliche Supervision
- Fallsupervision nach Bedarf
- Abstimmung der pädagogischen Vorstellungen im Team im Hinblick auf konzeptionelle Zielsetzungen
- bei Bedarf Beratung durch externe Fachkräfte
- Überprüfung der Umsetzung der Konzeption durch die Leitung

### 8.3 Personalentwicklung

- Festlegung klarer Strukturen und Zuständigkeiten im Organigramm und ggfs. in einem Aufgabenverteilungsplan
- Auswahl qualifizierten Personals
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen durch persönliche Begleitung in der Einarbeitungsphase
- Dienstanweisungen als Hilfe im Arbeitsprozess und zur Gewährleistung gleichbleibender Arbeitsqualität
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen

- jährliche Reflexionsgespräche der Einrichtungsleitung mit den Mitarbeiter/innen bezüglich fachlicher und persönlicher (Weiter-)Entwicklung und deren Dokumentation
- Förderung einer positiven Arbeitsatmosphäre durch:
  - gemeinsame Unternehmungen aller Mitarbeiter/innen
  - Angebot persönlicher Gespräche
  - individuelle Dienstplangestaltung
  - Bereitstellung notwendiger Arbeitsmittel und Büroausstattung

#### 8.4 Dokumentation

- Erstellen eines Handbuches mit den Kerninhalten: Leitbild, Konzeption/Leistungsbeschreibung, Qualitätsentwicklung sowie in der Einrichtung bei Bedarf zur Verfügung stehend Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen u. a.
- Das Handbuch enthält eine Revisionsübersicht und wird einmal jährlich überprüft.
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung in digitaler (myJugendhilfe) und schriftlicher Form.
- Verschriftlichung aller einzelfallrelevanten Vorgänge in der Fallakte, wie z. B. Hilfeplangespräche, Fallbesprechungen, Aktenvermerke, Kurz- und Verlaufsprotokolle und solche Dokumente, welche sich auf die Person beziehen
- Dokumentation im „Klientenblatt“ als Teil der Fallakte, bestehend aus: Datenteil mit Angaben zur Person und wichtigen Kontakten aus dem persönlichen Umfeld. Weitere Bestandteile: Aufnahmeinterview, verschriftlichte Zielvorstellung der Klienten, Situationsbeschreibung der sozialpädagogischen Fachkraft, Hilfeplan, Arbeits- und Aktennotizen, Gewährleistung des Datenschutzes durch gesicherte Aufbewahrung, fristgerechte Aktenvernichtung etc.
- Dienst-/Tagesjournal-Buchführung über besondere Ereignisse, Realisierung und Abweichung von Planungen
- Ergebnisprotokolle der Teamsitzungen
- Dokumentation der Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen
- Dokumentation der Überprüfung der Konzeptionen/Leistungsbeschreibung

#### 8.5 Qualitätsdialog

- Angebot zur jährlichen Überprüfung der festgelegten Qualitätsstandards im Dialog mit dem örtlich zuständigen und dem hauptbelegendem Jugendamt

## 9 Kooperationspartner

- Schulen
- Ausbildungsbetriebe
- Maßnahmeträger
- Arbeitgeber
- Beratungsstellen, insbesondere Jugend-, Flüchtlings- und Drogenberatungsstellen
- Fachanwälte und -anwältinnen
- Ärzte und Ärztinnen
- Therapeuten und Therapeutinnen
- Bezirkspolizeibeamte und-beamtinnen
- Sportvereine
- Anbieter ambulanter Hilfen
- Vormünder
- Freizeiteinrichtungen
- Gesetzlich bestellte Betreuer und Betreuerinnen
- Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe
- Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Jugendwohnheim  
HEIMSTATT CHRISTKÖNIG  
Engelbertstraße 2  
41462 Neuss  
Tel.: 02131-3666-23  
Fax: 02131-3666-255  
E-Mail: [post@hck-neuss.de](mailto:post@hck-neuss.de)

Träger:  
Heimstatt Christ König gGmbH  
Engelbertstraße 2  
41462 Neuss

Stand: September 2020

